

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerd Schreiner (CDU)
– Drucksache 17/6366 –

Rechnungstellung Universitätsmedizin Mainz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6366** – vom 29. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

Berichten zufolge kommt es immer wieder vor, dass für Behandlungen in der Universitätsmedizin in Mainz erst Jahre später die Rechnungen gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Bei wie vielen Rechnungen aus den Jahren 2013 bis 2018 (aufgeschlüsselt nach Jahren/Tag der Rechnungstellung) liegt die Behandlung
 - a) 12 Monate,
 - b) bis zu 24 Monate und
 - c) bis zu 36 Monate zurück?
2. Wie hoch ist der Wert der Rechnungen, bei denen die Behandlung in den Jahren 2013 bis 2018
 - a) 12 Monate,
 - b) bis zu 24 Monate und
 - c) bis zu 36 Monate zurückliegt?
3. Wie viele Rechnungen wurden im Zeitraum von 2011 bis 2018 aufgrund von Verjährungsfristen nicht mehr gestellt, und wie hoch ist der Rechnungsbetrag dieser Rechnungen?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nach Auskunft der Universitätsmedizin werden die dort durchgeführten Behandlungen zeitnah abgerechnet. Dies gilt für stationäre, teilstationäre und ambulante Behandlungen. Spätestens zum Ende eines Jahres werden alle systemerfassten Leistungen zwischen- oder zwangsabgerechnet. Rechnungsstellungen zu Behandlungen mit den genannten Zeitverzögerungen können aufgrund dieses Vorgehens nach Aussage der Universitätsmedizin nicht festgestellt werden.

Neben den zentral von der Universitätsmedizin abgerechneten Behandlungen haben privatliquidierend an der Universitätsmedizin beschäftigte Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit, ihre privat erbrachten Behandlungsleistungen abzurechnen. Hierauf hat die Universitätsmedizin kein Zugriffsrecht; die Abrechnungen obliegen ausschließlich dem privatliquidierenden Arzt und erfolgen zwischen diesem und dem Patienten oder einem Kostenträger. Für diesen Bereich liegen der Universitätsmedizin keine Daten vor.

Prof. Dr. Konrad Wolf
Staatsminister